

## **Vorlage**

| <b>Gremium</b>             | <b>Sitzungsart</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> |
|----------------------------|--------------------|----------------------|--------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | öffentlich         | Entscheidung         | 25.09.2024   |

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 114 Abs. 1 GemO

1. den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend den beigefügten Anlagen festzustellen;
2. dem Landrat und den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

### **Sachlage:**

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu vermitteln (§ 108 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht nach § 108 Abs. 2 GemO aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Nach § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die fristgerechte Feststellung soll in der Sitzung des Kreistages am 18.11.2024 erfolgen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung hat sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Planansatz von 49.653,00 EUR um 9.562.620,72 EUR verschlechtert und es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 9.512.967,72 EUR.

In der Finanzrechnung beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) gegenüber dem im Planansatz ausgewiesenen Finanzmittelüberschuss von 4.782.730,00 EUR auf 7.443.928,15 EUR.

In der Bilanz zum 31.12.2022 war ein positives Eigenkapital von 19.192.114,53 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des o. g. Jahresfehlbetrags weist der Landkreis Mayen-Koblenz weiterhin ein positives Eigenkapital von 9.679.146,81 EUR aus.

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfbericht ist beigelegt (Anlage 2).

#### **Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

- ohne -

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Anlage 2: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises Mayen-Koblenz

Anlage 3: Ergänzende Information zum Beteiligungsbericht (nicht öffentlich)